

## 1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (08/EB 12/318)

(Liste der Einbürgerungen siehe Anhang zum Protokoll)

### Eintreten

**Präsident:** Die Liste der Gesuche und den Bericht der Justizkommission haben Sie vorgängig erhalten. Mit Rücksicht auf die Gäste, die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, wird der Kommissionsbericht vollständig verlesen. Das Wort zum Eintreten hat der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Matthias Müller.

Zusammensetzung der Justizkommission: Matthias Müller, Gachnang (Präsident); Josef Bieri, Kreuzlingen; Max Brunner, Weinfelden; Markus Frei, Uesslingen; Guido Häni, Dettinghofen; Brigitta Hartmann, Weinfelden; Sybille Kaufmann, Frauenfeld; Hermann Lei, Frauenfeld; Dr. Marlies Näf, Arbon; Max Vögeli, Weinfelden; Erika Widmer, Diessenhofen.

Kommissionspräsident **Matthias Müller**, EVP/EDU: Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 der Kantonsverfassung befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechtes werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Abs. 1 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche hat die Justizkommission an ihrer Sitzung vom 14. Februar 2011 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den Subkommissionen eingehend überprüft worden sind. Ein Gesuch wurde infolge Dringlichkeit nachträglich auf dem Korrespondenzweg verabschiedet, nachdem der Regierungsrat seinerseits den entsprechenden Beschluss kurzfristig gefasst hatte. Die Justizkommission vertritt jedoch die Ansicht, ein solches Vorgehen müsse eine absolute Ausnahme für wirklich dringliche und unbestrittene Gesuche bleiben. Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche stand der Justizkommission Giacun Valaulta, Chef des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen.

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.**

## **Detailberatung**

Kommissionspräsident **Matthias Müller**, EVP/EDU: Es liegen 63 Anträge vor, die sich aus 6 Kantonsbürgerrechtsgesuchen von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern sowie 57 Kantonsbürgerrechtsgesuchen ausländischer Bewerberinnen und Bewerber zusammensetzen.

Bei den 6 Schweizer Gesuchen sind bei 2 die Ehepartnerinnen sowie insgesamt 3 Kinder mit einbezogen.

Es sind 8 ausländische Bewerberinnen und Bewerber, welche die Einbürgerung zusammen mit dem Ehepartner oder der Ehepartnerin beantragen. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 9 Töchter und 14 Söhne ausländischer Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern mit einbezogen.

Heute sollen insgesamt 88 Ausländerinnen und Ausländer das thurgauische Kantonsbürgerrecht erhalten.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht in der Regel der Tätigkeit, welche die Einbürgerungswilligen zum Zeitpunkt der Gesuchstellung ausgeübt haben. Änderungen werden, soweit sie bekanntgegeben werden, nachgeführt. Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft insbesondere, ob sich seit der Erteilung des Gemeindebürgerrechtes wesentliche Fakten verändert haben. Zwei Gesuche wurden zurückgestellt. Ein weiteres Gesuch wurde in der Kommission abgelehnt, weil der Gesuchsteller seit der Einbürgerung auf Gemeindeebene im Jahre 2009 in insgesamt drei Strafverfahren involviert war, wovon eines infolge Verjährung eingestellt wurde. In den beiden andern Fällen wurde er zu Bussen verurteilt. Da er auf entsprechende Mitteilung und Aufforderung, schriftlich zu erklären, ob er am Gesuch festhalte, innert gesetzter Frist nicht reagierte, wurde das Gesuch als zurückgezogen betrachtet.

Für sämtliche auf der Liste aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht, das Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechtes ist, verliehen. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

Die Kommission unterstützt die vorliegenden Anträge des Regierungsrates und empfiehlt einstimmig, die 6 Kantonsbürgerrechtsgesuche von Schweizerinnen und Schweizern zu genehmigen. Die 57 Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern werden mit 6 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen zur Annahme empfohlen (2 Mitglieder konnten an der Sitzung nicht teilnehmen).

Diskussion - **nicht benützt.**

## **Beschlussfassung**

Den Gesuchen Nrn. 1 bis 6 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Den Gesuchen Nrn. 7 bis 63 wird mit grosser Mehrheit (bei einigen Enthaltungen) zugestimmt.

**Präsident:** Ich gratuliere Ihnen im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates zu Ihrem heute erlangten Bürgerrecht. Nutzen Sie es in konstruktiver Weise und engagieren Sie sich in unserer Gemeinschaft! Unsere Demokratie lebt vom Engagement aller. Zur Feier Ihrer Einbürgerung sind Sie nun zum Apéritif im Gasthaus "Zum Trauben" eingeladen. Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag.